

# Orientierung braucht Sicherheit

Institutionelles Schutzkonzept  
des christlichen Orientierungsjahres UP  
zur Prävention sexualisierter Gewalt

Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für  
das christliche Orientierungsjahr „UP“ des Bistums Augsburg



## IMPRESSUM:

Kontakt:	Abteilung Berufe der Kirche Peutingerstr. 5, 86152 Augsburg 0821 3166 3211 up@bistum-augsburg.de
Homepage:	<a href="http://www.up-augsburg.de">http://www.up-augsburg.de</a>
Leiter:	Pfarrer Benedikt Huber
Herausgebende Projektgruppe:	Benedikt Huber Veronika Ciaston Tobias Riegger
Stand:	06.12.2023

## INHALT

Vorwort .....	2
Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK) .....	3
Leitbild und Grundhaltung .....	6
Kultur der Achtsamkeit.....	6
Partizipation.....	6
Schutz- und Risikoanalyse: Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert .	8
Ablauf und Zielgruppen.....	8
Hier übernehmen wir als Gemeinschaft Verantwortung .....	9
Personalauswahl.....	9
Personalentwicklung .....	10
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell) .....	10
Verhaltenskodex .....	11
So bauen wir Stärken auf .....	12
Die Teilnehmenden stärken.....	12
So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall .....	13
Interventionsplan & Handlungsempfehlungen.....	13
Beratungs- & Beschwerdewege.....	15
Nachhaltige Aufarbeitung.....	15
Qualitätsmanagement .....	16
Umsetzung und Überprüfung .....	16
Schlusswort .....	17
Inkrafttreten .....	17
Anhang .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

## VORWORT

Die Intention des Orientierungsjahres ist es, jungen Erwachsenen mit ihren Themen, Bedürfnissen, Fragen, Ideen und ihrem Potential in ihrer Lebenswirklichkeit zu begegnen, und ihnen Möglichkeiten anzubieten, ihre Begabungen zu entwickeln und Orientierung für ihr Leben zu finden. Es fungiert als Ort der Auseinandersetzung mit sich selbst, den Mitmenschen und Gott.

Diese neun Monate sind eine sehr intensive und in die Tiefe führende Zeit für die Teilnehmenden. Um wirklich an sich arbeiten und reifen zu können, braucht es die Bereitschaft sich zu öffnen, sich zu hinterfragen und manche Verwundungen und Schwächen in den Blick zu nehmen.

Damit das geschehen kann, ist ein sicherer Raum, ein hohes Maß an Sensibilität und eine Atmosphäre der Geborgenheit und gegenseitiger Wertschätzung unabdingbar.

Dieses institutionelle Schutzkonzept möchte hierbei Hilfe und Richtschnur sein, damit sich alle Teilnehmenden des Orientierungsjahres sicher fühlen können.

## EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution, die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

### WICHTIGE BEGRIFFE

#### Prävention

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

#### Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, die von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.

Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:

- Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)
- Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Schülerinnen und Schüler)
- Lehrende und Studierende/Schülerinnen und Schüler
- Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige)
- Bischof und Kleriker
- (persönliche) Seelsorge

#### Macht

Macht ist an für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jede und jeder eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern-Kinder, Pfarrer-Gemeinde, Gruppenleitung-Gruppenmitglied, u.s.w.).

Gewalt	Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt – sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.
Sexualisierte Gewalt	Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:
• Grenzverletzungen	Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.
• (sexuelle) Übergriffe	Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.
• Strafrechtlich relevante Formen	Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

## AUFBAU UND ENTSTEHUNG DIESES SCHUTZKONZEPTS

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt.

Im Kapitel der „Schutz- und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben.

In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was die Hausgemeinschaft in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte.

Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer die *Ansprechperson in Fragen der Prävention* in unserem Orientierungsjahr ist.

Im Anhang befindet sich u.a. ein Maßnahmenkatalog, wo klare nächste Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Fristen festgehalten sind.

Im Rahmen der Konzeption des Orientierungsjahres hat sich das Leitungsteam des UPs zunächst mit den Ansprechpersonen des Fachbereiches Prävention des Bistums Augsburg zusammengesetzt, um einen Fahrplan zu erstellen. Dies erfolgte im November 2022. In den folgenden Monaten erarbeitete das Team einen ersten Entwurf des Schutzkonzeptes. Anfang Oktober 2023, folglich in der ersten Woche des ersten Jahrganges, kamen alle Teilnehmenden mit dem Leitungsteam zusammen, um alle Beteiligten für das Thema zu sensibilisieren, erste Regelungen für ein gutes Miteinander zu erstellen und das weitere Vorgehen zu erläutern. Ende Oktober 2023 fand ein erneutes Treffen statt, dem eine Vertreterin des Fachbereiches Prävention des Bistums Augsburg beiwohnte. Hier wurden die ersten Wochen des gemeinsamen Zusammenlebens reflektiert, die vereinbarten Richtlinien überprüft und angepasst und am ISK weitergearbeitet.

## LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

Das Orientierungsjahr trägt den Slogan „Werde, der DU bist“. Wir glauben, dass Gott in alle Menschen die je eigene Berufung gelegt hat. Jede Person soll mithilfe ihrer geschenkten Charismen ihr Potential entwickeln, um erfüllend für sich selbst, zum Wohl der Mitmenschen und der ganzen Schöpfung, sowie zur Ehre Gottes leben zu können.

Dieser individuelle Ruf Gottes sowie die unterschiedliche Verteilung der Talente und Stärken machen deutlich, dass es nicht den einen richtigen Weg für alle gibt, sondern dass jede und jeder für sich selbst herausfinden muss, wie das eigene Leben gelingen und fruchtbar werden kann.

Eine Verurteilung anderer Lebensentwürfe und -entscheidungen stehen daher niemandem zu. Kein Mensch darf in seiner Würde verletzt, in seiner Freiheit beschränkt oder in seiner Privatsphäre bedrängt werden.

Gegenseitige Kritik, Ratschläge und Hilfen enden dort, wo sie übergriffig oder gar missbräuchlich werden. Unser Leitbild lehnt daher jede Art von Zwang und jedes Agieren gegen das eigene Gewissen ab.

## KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.

Diese Kultur ist grundlegend für das Zusammenleben im Orientierungsjahr. Wir bilden eine Wohngemeinschaft, die gegenseitig auf sich achtet und die anderen mit ihren Bedürfnissen wahrnimmt. Wir schaffen Rahmenbedingungen, damit die Teilnehmenden gut auf sich selbst achten und das, was sie bewegt, zur Sprache bringen können.

## PARTIZIPATION

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Partizipation aller Teilnehmenden zur Grundhaltung des ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen, Bereiche des Orientierungsjahres beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf. Aus diesem

Grund steht am Ende jedes Jahrgangs eine Reflexion an. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden werden in das ISK eingearbeitet.

Zu Beginn eines jeden Jahrganges gibt es im Abstand von ca. vier Wochen zwei Treffen zwischen dem Leitungsteam und den Teilnehmenden. Dort sollen alle Beteiligten mit ihren Bedürfnissen und Sorgen zu Wort kommen.

Die Jahresplanung des Orientierungsjahres sieht für jede Woche eine festgesetzte Zeit für Gespräche vor. Diese wechseln sich zwischen einem Treffen mit allen Beteiligten, Kleingruppen- und Einzelgesprächen zwischen Teilnehmenden und dem Leitungsteam ab. Dort ist stets Raum, um über ihre Anliegen zu sprechen.

Die Teilnehmenden werden vom Leitungsteam ermutigt, dass sie stets Auffälligkeiten und eigenes Unbehagen rückmelden sollen. Dies kann im direkten Gespräch, aber auch durch ein anonymes Schreiben erfolgen. Hierfür steht ein eigens angebrachter Briefkasten vor dem Leitungsbüro zur Verfügung.

Das aktuelle ISK liegt in jedem Teilnehmendenzimmer aus. Dort sind die Kontaktdaten der internen und externen Ansprechpersonen aufgelistet.



## SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE: DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT

Am Beginn eines ISK steht immer die Analyse des Ist-Stands: diese dient dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

### ABLAUF UND ZIELGRUPPEN

Besonders die räumlichen Begebenheiten sowie das Jahresprogramm inklusive Referierende, geistliche Begleitende und weitere Kontaktpersonen wurden in den Blick genommen.

Bei einer Hausbegehung wurden sämtliche Räume, zu denen die Teilnehmenden Zugang haben, nach Gefährdungspotential bewertet und bestmöglich umgestaltet.

Das Jahresprogramm wurde vom Leitungsteam nochmals aus dem Blickwinkel der Prävention überprüft.

Die Referierendenliste wurde nach gleichem Prinzip bearbeitet. Als geistliche Begleitende wurden nur diejenigen zur Verfügung gestellt, die eine entsprechende Ausbildung durchlaufen haben.

Es wurden zwei Treffen zum Schutzkonzept erarbeitet und im Jahresplan festgehalten, an welchen Stellen weitere Wegmarken gesetzt werden sollen.

Informationsmaterial mit wichtigen Kontakten wurde zusammengestellt und für die Teilnehmenden zugänglich gemacht.

## HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINSCHAFT VERANTWORTUNG

Im Orientierungsjahr kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnung stattfinden können, packen viele Leute mit an: Teilnehmende, das Leitungsteam, externe Referierende und Besuchende.

In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und einem unterstützenden Miteinander haben sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

## PERSONALAUSWAHL

Um allen Beteiligten Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Dabei geht es um die Auswahl und Begleitung von Hauptamtlichen aber auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Das Leitungsteam ist verpflichtet, alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis beim Dienstvorgesetzten einzureichen. Außerdem wurden sie bei Präventionsveranstaltungen des Bistums geschult. Zu Beginn des ersten Jahrganges haben die Mitglieder des Leitungsteams sich auf dieses Schutzkonzept inklusive Verhaltenskodex verpflichtet.

Bei der Auswahl der geistlichen Begleiterinnen und Begleiter wird großer Wert auf die fachliche Qualifikation und Ausbildung gelegt. Im Vorfeld wird ihnen dieses Schutzkonzept zugänglich gemacht. Sie sind Mitarbeitende des Bistums und sind daher von Seiten des Dienstgebers verpflichtet ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis abzugeben.

Externe Referierende mit intensivem und regelmäßigen Kontakt mit den Teilnehmenden unterschreiben eine Selbstauskunft und verpflichten sich auf das Schutzkonzept.

Referierende aus dem Bistum sind von Seiten des Dienstgebers verpflichtet ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis abzugeben. Sie haben nur punktuellen Kontakt mit den Teilnehmenden und begegnen diesen ausschließlich innerhalb der Gruppe.

## PERSONALENTWICKLUNG

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick.

Die Mitglieder des Leitungsteams nehmen regelmäßig an Präventionsschulungen teil. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist spätestens nach fünf Jahren die Teilnahme an einem Auffrischungs- bzw. Vertiefungsseminar für sie verpflichtend.

Um ihrer Verantwortlichkeit und Aufgabe gut nachkommen zu können, reflektieren sie in regelmäßigen Teamtreffen das Zusammenleben und -wirken in der Wohngemeinschaft und im Leitungsteam. Bei Fragen und schwierig einzuschätzenden Situationen halten sie Rücksprache mit der Supervisionsstelle und dem Fachbereich Prävention des Bistums.

## RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)

Es gibt Dinge, die für uns so selbstverständlich sind, dass sie im Alltag untergehen: Rahmenbedingungen, die wir als gegeben hinnehmen, weil wir es nicht anders kennen und deshalb gar nicht auf die Idee kommen, diese zu hinterfragen. Gerade beim Thema Prävention ist es aber besonders wichtig, eben diese Bereiche zu beleuchten.

Die WG ist für die Teilnehmenden Lebensmittelpunkt und muss daher in besonderer Weise als Schutzraum für sie erfahrbar sein. Alle Teilnehmenden erhalten einen eigenen Schlüssel, der ihr Privatzimmer abschließt. Sie werden darauf hingewiesen, dass ein fremdes Zimmer ohne Einwilligung der bewohnenden Person nicht betreten werden darf. Diese hat jederzeit das Recht ohne Begründung die Einwilligung unverzüglich zurückzunehmen.

Die Bäder und Toiletten werden nach Geschlechtern getrennt. Auch die Reinigung der Sanitäreinrichtungen wird ausschließlich von den Benutzenden vorgenommen. Öffentliche Räume wie Wohnzimmer oder Küche werden zu keiner Zeit von innen abgeschlossen.

Das Leitungsteam betritt zu keiner Zeit ein Teilnehmendenzimmer, es sei denn, es ist Gefahr in Verzug. Gespräche finden im Büro oder in öffentlichen Räumen statt. Auch diese werden nicht zugesperrt, sobald sich eine Person darin befindet.

Zu Beginn des Jahres werden die Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass sie bei Einzelgesprächen zu jeder Zeit die Situation verlassen dürfen.

Da sich im Gebäude auch andere Personengruppen aufhalten, ist die Eingangstüre zur WG (1. OG) und zu den öffentlichen Räumen im 3. OG mit einem Türkнопf ausgestattet. Personen ohne Schlüssel erhalten so keinen Zugang.

Beim Aufenthalt im Treppenhaus, im Seminarraum, des Saals oder der Küche sind die Teilnehmenden besonders in den Abendstunden angewiesen für sich zu prüfen, ob ein weiteres WG-Mitglied sie begleiten soll.

Die Teilnehmenden werden rechtzeitig informiert, falls sich fremde Personen oder Gruppierungen im Haus aufhalten. In der ersten Woche jeden Jahrgangs findet ein Kennenlertreffen mit allen anderen Hausnutzenden statt.

Im Hausgang hängt ein Plakat mit Ansprechpersonen zum Thema Prävention und ein Verhaltenskodex.

## VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

Unser Verhaltenskodex orientiert sich am diözesanen Verhaltenskodex der Präventionsarbeit des Bistums Augsburg. In einem Treffen des Leitungsteams mit den Teilnehmenden wird dieser in den ersten Wochen jedes Jahrganges besprochen und ggf. ergänzt. Dieser wird von allen Anwesenden unterschrieben und sichtbar im Haus aufgehängt.

## SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Je mehr alle Beteiligten über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit auch möglicher sexueller Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein ganz wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.

Hier findet man Ideen, wie das in der Praxis aussehen kann und welche konkreten Maßnahmen wir für uns umsetzen wollen.

## DIE TEILNEHMENDEN STÄRKEN

Nicht nur die Stärkung von Kindern und Jugendlichen spielt in der Präventionsarbeit eine Rolle, sondern ebenso die Stärkung von allen Erwachsenen. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen hat eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen und die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein "Stopp" zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist.

Das Orientierungsjahr bietet eine Vielzahl von Seminaren an, in denen die Teilnehmenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden sollen. Neben dem Nachspüren der eigenen Charismen und Fähigkeiten, erhalten sie Coachings in sicherem Auftreten, in Konfliktbewältigung und in gewaltfreier Kommunikation. Das ganze Orientierungsjahr ist dem biblischen Menschenbild unterstellt, das jede und jeden als würdige und von Gott geliebte Person anerkennt, die in Freiheit und Selbstbestimmtheit ihren Lebensweg finden darf. Die Seminare, Gottesdienstzeiten und Gemeinschaftsaktionen greifen dies auf vielfältige Weise auf.

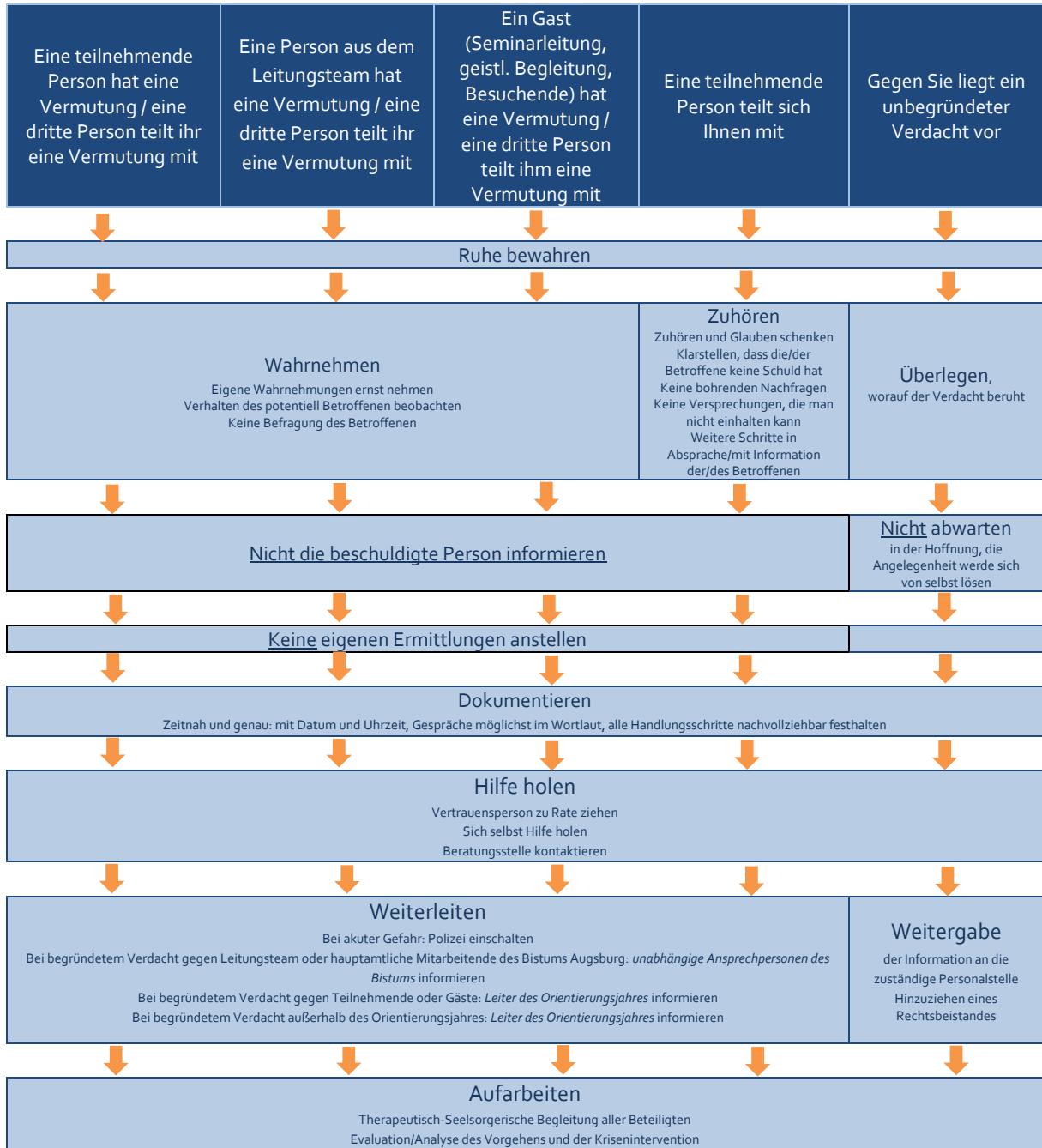
## SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen sie vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können.

Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann und an wen man sich wenden kann, wenn man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben will.

## INTERVENTIONSPLAN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Intervention heißt nichts anderes als „Einschreiten“. Es geht also darum, etwas zu tun, wenn etwas passiert ist bzw. wir den Verdacht haben, dass etwas vorgefallen ist. Hier sind Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann.



## BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE

Aus dem Leitungsteam wird eine Person benannt, welche im Fall von Beratungsbedarf oder Beschwerden offizielle Ansprechperson für die Teilnehmenden ist. Diese Person muss nicht selbst beratend tätig sein, aber sie kennt die Kontakte und Angebote externer Fachberatungsstellen. Für anonyme Rückmeldungen steht ein Briefkasten bereit.

### INTERNE ANSPRECHPERSON

Veronika Ciaston

[veronika.ciaston@bistum-augsburg.de](mailto:veronika.ciaston@bistum-augsburg.de)

0821 / 3166-3216

### EXTERNE BERATUNGSSTELLEN

Beratungsstellen online oder vor Ort können unter <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite> gefunden werden.

## NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Trotz aller Bemühungen Grenzverletzungen oder Missbrauch weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Diese Vorfälle werden mit Hilfe von Expertinnen und Experten aufgearbeitet.

Darüber hinaus wird in diesem Fall das Schutzkonzept nachgebessert.



## QUALITÄTSMANAGEMENT

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher sollte es regelmäßig überprüft werden.

## UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Am Ende eines Jahrganges werden die vergangenen neun Monate reflektiert. So wird dazu auch das ISK herangezogen. Neben der Überprüfung, ob alle Maßnahmen erledigt wurden, richtet sich der Blick auf die Lücken. Wo gab es Spielraum für Übergriffigkeiten und wann ergaben sich unangenehme Situationen? Bei der Planung des nächsten Jahrganges wird versucht, diese blinden Flecken zu beseitigen.

Für eine bessere Einschätzung der Lage werden die Teilnehmenden am Ende des Jahres gebeten, Feedback zu geben. Sie werden zudem angehalten, dass sie auch während des Jahres sofort Rückmeldung geben, wenn ihnen etwas Merkwürdiges auffällt.

Dieses Schutzkonzept ist solange gültig, bis sich Änderungen ergeben.

## SCHLUSSWORT

Durch die Erstellung, Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Schutzkonzeptes erhoffen wir uns, dass das Orientierungsjahr als sicherer Raum für die Teilnehmenden wahrgenommen wird und somit der Rahmen für ein fruchtbares Jahr gegeben ist.

## INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

*Unterschrift Leiter:*

Augsburg, den 6.12.2023

*Renaldist Huber*

*Ort, Datum*

*Unterschrift*

*Unterschrift Bistumsleitung:*

7.12.23

*Dr. Wolfgang Hacker, GV*

*Ort, Datum*

*Unterschrift*

**Dr. Wolfgang Hacker**  
Generalvikar

